



N I E D E R S C H R I F T

zu der

Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau

Donnerstag, den 22.05.2014 17:00 Uhr

Bürgersaal im Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

**Name der/des leitenden Vorsitzenden:
Schriftführer/in:**

Arnd Voigt, Oberbürgermeister
Simone Weichenhain

Anwesend

Vorsitzende/r

Arnd Voigt

CDU - Fraktion

Klaus Friebolin
Karin Friedrich
Thomas Gomille
Guido Hannig
Frank Härtelt
Andreas Johne
Brigitte Kluttig
Johannes Nietsch

bis 18.50 Uhr

Die Linke. - Fraktion

Winfried Bruns
Dr. Rainer Harbarth
Eberhard Schlage
Jens Thöricht

bis 20.30 Uhr

Freie Bürger Zittau - Fraktion

Heiko Firlé
Thomas Krause
Dr. Thomas Kurze
Andreas Mannschott
Thorsten Walkstein

FDP/FUW - Fraktion

Horst Bäsler
Dietrich Thiele

SPD/Bündnis 90/Die Grünen - Fraktion

Matthias Böhm
Rosemarie Hannemann
Klaus-Jürgen Zimmermann

NPD

Antje Hiekisch

von 17.56 Uhr - bis Ende TOP Haushalt abwesend

fraktionslos

Jörg Gullus

Ortsvorsteher

Sven Ehrig

Frank Sieber

Stadtverwaltung

Heike Barmeyer

Dr. Volker Beer

Nancy Brandt

Kerstin Buch

Matthias Frei

Kai Grebasch

Gunter Haymann

Gloria Heymann

Michael Hiltcher

Elke Hofmann

Ralph Höhne

Michaela Janyska

Petra Laksar-Modrok

Thomas Mauermann

Uta Noack

Uwe Pietschmann

Dieter Scheunig

Horst Schiermeyer

Wiepke Steudner

Presse

Thomas Mielke

Gesellschaften

Geschäftsführer Stadtwerke Matthias Hänsch

Birgit Kaiser

Uta-Sylke Standke

Sandra Tempel

Raik Urban

Anwesende Bürger: 12

Abwesend

FDP/FUW - Fraktion

Dr. med. Gottfried Soukup

entschuldigt - Urlaub

fraktionslos

Hans-Joachim Wolf

entschuldigt - Urlaub

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung
2. Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 24.04.2014
4. Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (4) SächsGemO
5. Verabschiedung der Stadträtinnen und Stadträte
6. Bericht über die Tätigkeit der Mitarbeiterin für internationale Zusammenarbeit
7. Beschluss zur Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Zittau für das Haushaltsjahr 2014 sowie der Finanzplanung mit Investitionsprogramm 086/2014
8. 18.00 Bürgeranfragen
9. 18:30 Uhr Pause
10. Beschluss über die Billigung und Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. XXXV "Humboldt-Center Zittau" 084/2014
11. 1. Beschluss zum Erhalt der umsatzsteuerlichen Organschaft SBG mit Ergebnisstand der Arbeitsgruppe vom 28.04.2014 114/2014
12. Beschluss zur Anpassung der Sitzungstermine des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau für das Jahr 2014 (Tischvorlage) 117/2014
13. Beschluss zum Vertrag über die Zusammenarbeit während der Planung, des Baus und Instandhaltung der Brücke für Fußgänger und Radfahrer am Dreiländerpunkt zwischen den Städten Bogatynia(PL) Hrádek nad Nisou(CZ) und Zittau(BRD) 094/2014
14. Übernahme Lehrhof Löbau e. V. durch die Zittauer Bildungsgesellschaft gGmbH 096/2014
15. Neufassung Gesellschaftsvertrag der Zittauer Bildungsgesellschaft gGmbH 098/2014
16. Beschluss zur öffentlichen Förderung der Modernisierung/ Instandsetzung des Wohn- und Geschäftshauses Neustadt 34 in 02763 Zittau. 112/2014
17. Umsetzung der Beanstandungen des Sächsischen Rechnungshofes 087/2014
18. Beschluss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen 083/2014
19. Beschluss zur Veräußerung des Grundstückes Hochwaldstraße 11, Flurstück- Nr. 937g und Teilfläche von Flurstück- Nr. 965 der Gem. Zittau nach wiederholter öffentlicher Ausschreibung. 095/2014
20. Anfragen der Stadträte
 - 20.1. Stadtrat Gullus
 - 20.2. Stadtrat Thöricht
 - 20.3. Stadtrat Böhm
 - 20.4. Stadtrat Bruns
 - 20.5. Stadtrat Thiele
 - 20.6. Stadtrat Dr. Harbarth

20.7. Stadtrat Zimmermann

Nicht öffentlicher Teil

21. Beschluss zur Zustimmung der Belastung des Erbbaugrundbuches von Zittau, Blatt 5140, betreffs des Erbbaurechtes Marschnerstr. 1a, Flurstück- Nr. 1186 der Gem. Zittau. 097/2014
22. Stundungen

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert OB Voigt Stadträtin Friedrich zum heutigen Geburtstag.

1. Tagesordnungspunkt

Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung

Von der heutigen Tagesordnung zieht OB Voigt die BV 114/2014 "1. Beschluss zum Erhalt der umsatzsteuerlichen Organschaft SBG mit Ergebnisstand der Arbeitsgruppe vom 28.04.2014", Tagesordnungspunkt 10, zurück. Da bereits erste Gespräche mit den Damen und Herren Geschäftsführern durch ihn geführt wurden, hat er festgestellt, dass es noch erheblichen Gesprächsbedarf, was die finanzielle Belastung zur Holdingstruktur betrifft, gibt. Er hält es deshalb für notwendig, dieses Thema noch einmal in den Ausschüssen in der Vorbereitungsphase zu diskutieren, so dass und im Monat Juli erneut zur Vorlage kommt.

Es gibt eine Tischvorlage zu den Sitzungsterminen der Stadtratssitzungen, erklärt OB Voigt. Aufgrund der Ereignisse um die Stadtratswahl ist es notwendig, den Sitzungstermin für den Monat Juli zu regeln. Die Tischvorlage, 117/2014 "Beschluss zur Anpassung der Sitzungstermine des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau für das Jahr 2014", möchte er unter Tagesordnungspunkt 10 behandeln.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung gibt es nicht. Zur Verfahrensweise besteht kein Widerspruch. Dann wird so verfahren, erklärt OB Voigt.

2. Tagesordnungspunkt

Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Einladung und Unterlagen zur Stadtratssitzung sind form- und fristgemäß zugegangen. Die Sitzung des Stadtrates wurde form- und fristgemäß einberufen.

Hierzu besteht kein Widerspruch.

Die Anwesenheit ergibt Beschlussfähigkeit. Es sind 25 Stadträtinnen und Stadträte einschließlich Oberbürgermeister anwesend. Die Stadträte Dr. Soukup und Wolf sind entschuldigt. Sie befinden sich im Urlaub.

3. Tagesordnungspunkt

Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 24.04.2014

Die Einladung und Unterlagen zur Stadtratssitzung sind form- und fristgemäß zugegangen. Die Sitzung des Stadtrates wurde form- und fristgemäß einberufen.

Hierzu besteht kein Widerspruch.

Die Anwesenheit ergibt Beschlussfähigkeit. Es sind 25 Stadträtinnen und Stadträte einschließlich Oberbürgermeister anwesend. Die Stadträte Dr. Soukup und Wolf sind entschuldigt. Sie befinden sich im Urlaub.

4. Tagesordnungspunkt

Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (4) SächsGemO

- OB Voigt erinnert die Fraktionen an die Rückmeldung für das Planspiel Kommunalpolitik. Die Unterlagen befinden sich dazu in den Mappen.

- Herr Mauermann informiert zur Verschiebung der Stadtratswahl. Die AfD hat in der Wahlvorbereitung bis zur Zulassung der Wahlvorschläge im März bei dem Gemeindevwahlausschuss ihre Unterlagen form- und fristgemäß eingereicht. Der Wahlvorschlag war damit vom Gemeindevwahlausschuss, auch im Beisein einer Vertrauensperson der AfD, zuzulassen. Ab dem 12. Mai ist Bewegung in den Wahlvorschlag gekommen, als über die Zeitung mitgeteilt wurde, dass es dort einen Fehler gegeben hat und man den Wahlvorschlag zurückziehen möchte. Dies geht nicht, weil der Wahlvorschlag

mit der Zulassung nicht mehr zurückzuziehen ist. Es sei denn, so wie hier die Dinge eingetreten sind, dass schwere Fehler bei der Erstellung des Wahlvorschlages gemacht worden sind. Dann ist der Wahlvorschlag auch nicht zurückzunehmen, sondern höchstens beim Wiedereinsetzen nicht mehr zuzulassen. In der Abwägung und Anhörung, auch mit dem Versammlungsleiter der AfD, Herrn Domsgen, ist letztlich klar und deutlich festgestellt worden, dass der Wahlvorschlag der AfD mit den zwei Kandidaten in der Kreisversammlung in Görlitz nicht nach den erforderlichen Regeln der Wahl und geheim erfolgt ist. Daher sah sich die Kommunalaufsicht in Ausübung der Pflichten und der Gesetzlichkeiten veranlasst, die Wahl für die Stadt Zittau abzusagen. Anders war dies nicht zu entscheiden. Das heißt, dass für nächste Woche Dienstag der nächste Gemeindewahlausschuss angesetzt wurde. Dort wird über die Wahlvorschläge neu geredet, insbesondere über den Wahlvorschlag der AfD. Dieser ist nach den vorliegenden Unterlagen nicht mehr zuzulassen, da sie die Erklärung an Eidesstatt zurückziehen möchten, weil es nicht so gewesen ist, wie es im Protokoll niedergeschrieben wurde. Damit ist der Wahlvorschlag pflichtig vom Gemeindewahlausschuss zurückzuverweisen. Die alten (neuen) Wahlvorschläge werden mit dem Stadtanzeiger im Monat Juni bekannt gemacht. Der Landkreis hat als Termin der Nachwahl den 31.08.2014 gemeinsam mit der Landtagswahl bestimmt. Die Staatsanwaltschaft Görlitz wird von Amtswegen ermitteln. Zusätzlich gibt es die Anzeige von den LINKEN. Die Frage der Schadensersatzansprüche gegenüber der AfD ist sehr umfänglich diskutiert worden. Hierzu bittet er Herrn Schiermeyer um Ausführungen zu dem Erfolg auf Schadensersatzklagen.

Herr Schiermeyer erläutert. Es sei nicht ungewöhnlich, dass Fehler bei einer Wahlvorbereitung gemacht werden und deswegen eine Wahl abgesagt werden muss. Wobei die Konstellation, dass eine Partei angibt, sie haben ihre Eidesstattlichen Versicherungen falsch abgegeben, ist auf jeden Fall sehr ungewöhnlich. Das praktische Problem für ihn als Juristen ist, wenn man ein Problem hat, was nicht auf der Hand liegt, wie das rechtlich zu bewerten ist. Dann guckt man, ob es Rechtsprechungen oder Kommentierungen dazu gibt. Was sagen andere Juristen dazu, die mit der Materie direkter befasst sind als ein kommunaler Justiziar. Die Recherche blieb bisher weitestgehend ergebnislos. Wir werden, was unsere Mehrkosten als Kommune betrifft, genau die Kosten zusammenstellen und rechtlich unterlegen, um einen Anspruch gegenüber der AfD anzumelden. Mal sehen, was von der Basis dann kommt und ob es bei der Bewertung dann sinnvoll ist, gegebenenfalls einen Rechtsstreit zu führen. Was die Parteien und Wählervereinigungen betrifft, da entstehen auch erhebliche Mehraufwendungen, aber auch dazu da gibt es keine Rechtsprechungen.

- OB Voigt informiert, dass die Stadt Zittau mit der Auszeichnung "Sportfreundliche Kommune" in der Kategorie über 10.000 Einwohner des Freistaates Sachsen mit dem 1. Preis geehrt wurde. Die Stadt hat eine Anerkennung in Höhe von 5.000 Euro erhalten.

5. Tagesordnungspunkt

Verabschiedung der Stadträtinnen und Stadträte

Diesen Tagesordnungspunkt zieht OB Voigt zurück.

6. Tagesordnungspunkt

Bericht über die Tätigkeit der Mitarbeiterin für internationale Zusammenarbeit

Frau Janyska, verantwortliche Mitarbeiterin für internationale Zusammenarbeit, informiert über ihre Arbeit anhand einer Power-Point-Präsentation. Diese ist Anlage 1 des Protokolls.

7. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Zittau für das Haushaltsjahr 2014 sowie der Finanzplanung mit Investitionsprogramm Vorlage: 086/2014

Frau Buch hält den Sachbericht. In allen Ausschüssen wurde über den Haushalt beraten. Im Zittauer Stadtanzeiger vom 10. April 2014 wurde die öffentliche Auslegung gemäß SächsGemO § 76 und 99 bekannt gemacht. Die Einspruchsfrist gemäß der Sächsischen Gemeindeordnung endete am 16.05.2014. Im Rahmen der Einsichtnahme haben zwei Bürger von diesem Recht Gebrauch gemacht. Fristgemäß am 15.05.2014 sind ein Einwand und eine Beschwerde zum Haushaltsplan 2014 der Stadt Zittau zugegangen. Dieser Einwand und die Beschwerde liegen in den Mappen der Stadt-

räte. Diese ist Anlage 2 des Protokolls. Dazu liegt eine Zuarbeit vom Bauamt vor. Sie bittet Herrn BM Hiltcher um die fachlichen Ausführungen zu dieser Beschwerde.

BM Hiltcher erläutert. Der Einwand und die Beschwerde ist von Herrn Steffen Lehmann, Neue Gasse 17 in Dittelsdorf. Er bringt die fachliche Zuarbeit zur Kenntnis. Diese ist Anlage 3 des Protokolls.

Stadtrat Gullus fragt, auf welcher Kostenstelle die Instandsetzung des Ottokarplatzes eingeplant ist. Was mit den großen Fördermittelmengen für die Schliebenschule wird? Ist das Sächsische Staatsministerium bereit, die ca. 2 Mio. € in das nächste Jahr mit rüber zu nehmen oder ist dies noch nicht geklärt?

OB Voigt antwortet, dass die Finanzierung des Ottokarplatzes aus Werterhaltungsmitteln erfolgt.

Frau Buch antwortet zu den Fördermitteln. Es liegt ein Schreiben der Sächsischen Aufbaubank vor, in dem die zuständige Mitarbeiterin bestätigt, dass die Zinszahlung an die SAB immer nur auf die bereits durch die Kommune abgerufenen Mittel erfolgt. Inwieweit kurz vor Jahresende ein Telefonat uns erreichen wird mit der Aufforderung, alle Mittel abzurufen, dies kann man heute noch nicht sagen. Wir haben die Zusage dieser Mittel definitiv nicht, obwohl jetzt bereits klar ist, dass wir die ca. 2 Mio. € Fördermittel nicht mehr abrufen und auch nicht mehr verbauen werden. Wir müssen hier den Antrag auf Mittelübertragung stellen. Gemäß der Sächsischen Aufbaubank geht man davon aus, dass man uns nur gestattet, mit dem Bau zu beginnen, wenn man auch bereits vorgemerkt hat, die Mittel auch in zukünftigen Jahren zur Verfügung zu stellen. Die schriftliche Aussage bezieht sich darauf, was die Berechnungsgrundlage für Verspätungszinsen im Rahmen der Abrechnung betrifft. Eine Zusage für die Übertragung der Mittel haben wir heute nicht. Die Gelder können heute nicht schon zugesagt werden für die Haushaltsjahre 2017 bis 2018. Da ist der neue Haushalt erforderlich. Dies wäre ein Vorgriff, aber gewöhnlich macht man es so, wenn Maßnahmen im Bau sind. Andere Aussagen haben wir dazu nicht erhalten. Die Konsequenz muss dann heißen: Wir rufen nur die Mittel ab, die wir benötigen und auch verbauen und lassen uns nicht drängen, weitere Mittel abzurufen.

Stadträtin Hiekisch erklärt, wie sie bereits in der Sitzung des VFA zu Protokoll gegeben hat, dass sie die Vorgehensweise der Stadt ablehnt. Hier soll der Haushalt mit fast 600 Seiten binnen kürzester Frist zur Entscheidung gebracht werden. In der Vergangenheit umfasste die Haushaltsberatung zwei Monate, die 1. Lesung im Ausschuss und Stadtrat, danach die Beschlussfassung im Ausschuss und Stadtrat. Diesmal soll der Haushalt binnen 22 Tagen durchgepeitscht werden. Sie kann dies nicht mittragen und wird deshalb an der Abstimmung nicht teilnehmen.

Stadträtin Hiekisch verlässt den Platz. Für die Abstimmung bestehen nunmehr 24 Stimmen.

Stadtrat Thiele sieht kaum noch Handlungsspielraum. Im Gegensatz dazu muss aber der Haushalt verabschiedet werden, damit die Verwaltung handlungsfähig ist. Er hat einen Vorschlag zur Prüfung und bittet darüber nachzudenken, das technische Rathaus in die ehemalige Bauschule anzusiedeln. Vielleicht ist dort eine Möglichkeit des Einsparpotentials gegeben.

OB Voigt erklärt, es wird eine Entscheidung getroffen werden müssen, wenn eine Entscheidungsgrundlage da ist. Eine Besichtigung hat bereits stattgefunden. Er wird es als Anregung aufnehmen.

Stadtrat Dr. Harbarth sagt, dass seine Fraktion mehrheitlich dem Haushalt zustimmen wird. Sie möchten nicht immer zu denen gehören, die auf die Schuldenbremse treten wollen. Wenn er es aber richtig gelesen hat, haben wir keine neuen Verpflichtungsermächtigungen aufgenommen. Als Beispiel mahnt er die Bergstraße an. Es geht ihm aber vor allem darum, dass man gegenüber Bürgern keine Aussagen treffen sollte, die man dann nicht einhält. Mehrheitlich werden sie dem Haushalt zustimmen, weil es für die Stadt keine andere Lösung gibt. Trotzdem sollte im Laufe des Jahres nach Möglichkeiten gesucht werden, wo noch Einsparungen möglich sind.

Stadtrat Zimmermann kann die verspätete Vorlage der Haushaltsplanung nicht einfach so hinnehmen. Wenn er in der Vergangenheit von bitten sprach, muss er für die kommenden Jahre die Bitte in eine Forderung umwandeln. Er kann nicht als Begründung anerkennen, dass vielleicht aller drei Wochen ein neuer Bescheid von der Landesregierung bezüglich der Mittel, die zur Verfügung stehen, kommt und es immer weiter herausgeschoben wird. Man muss auch einmal Mut haben und eher eine Zahl in die Hand nehmen und daraus den Haushalt bilden. Notfalls muss eben ein Nachtragshaushalt gemacht werden. So geht es nicht und ist auch nicht vom Gesetzgeber so gewollt. Sie werden dem Haushalt auch zustimmen. In der Vergangenheit hat er sich immer als der Verfechter für den Schuldenabbau präsentiert. In diesem Jahr muss er sich zum Schulden aufnehmen

erklären. Besonders macht ihm Sorge, dass die Handlungsmasse für den neuen Stadtrat nahezu gegen Null schwindet. Deshalb noch einmal an alle der Appell zur Einsparung.

OB unterbricht die Diskussion zum Haushalt und ruft die Bürgeranfragen auf.

Es gibt keine weiteren Anfragen und OB Voigt setzt die Diskussion zum Haushalt fort.

Richtig ist, dass der Handlungsspielraum im städtischen Haushalt immer geringer wird, bestätigt Frau Buch. Leider haben wir übergebühlich am Zensus partizipiert. Das heißt, der Einwohnerrückgang schlägt sich in der Zuweisung der Mittel nieder. Da aber dahinter die gleichen kommunalen Aufgaben stehen, ergibt sich nunmehr dazwischen ein Delta, das zusehend kleiner wird.

Der Erhalt historischer Bausubstanz, insbesondere in der Innenstadt, ist ein Thema, das vielen Bürgerinnen und Bürgern sehr wichtig ist, sagt Stadtrat Böhm. Er will daher den Gedanken eines sogenannten Notsicherungstopfes für marode Gebäude erneut aufgreifen. Es gibt Rücklagen für Ersatzvornahmen, also wenn es für das Gebäude fast schon zu spät ist und Gefahr für den öffentlichen Straßenraum besteht. Bei entsprechender Interpretation könnte man diese Rücklagen für kleine substanzerhaltende Reparaturen verwenden. Mehrere Beispiele zeigen, zum Beispiel in Erfurt, dass es machbar ist. Ein Notsicherungstopf würde die Stadt Zittau billiger kommen und man würde einen nachhaltigen Beitrag zur Stadtbildpflege, insbesondere auch für den Tourismus, leisten.

Es ist 18.30 Uhr stellt OB Voigt fest und tritt in die 20-minütige Pause ein.

Die Pause ist beendet und die Diskussion zum Haushalt wird fortgesetzt, erklärt OB Voigt.

Stadtrat Johne sagt, dass es traurig ist, dass der Haushalt ein halbes Jahr zu spät beschlossen wird. Im November wäre es besser gewesen. Nichtsdestotrotz werden sie dem Haushalt zustimmen. Ein beschlossener Haushalt ist auch ein gewisses Maß an Wirtschaftsförderung für die Stadt Zittau, wenn die Aufträge ausgelöst und die Baumaßnahmen begonnen werden können. Er ist, was die Frage der Finanzen betrifft, optimistisch, weil die Steuerschätzung für die nächsten Jahre eigentlich aussagt, dass im Freistaat zwischen 4,4 und 3,8 Milliarden Steuern mehr eingenommen werden, wobei die Kommunen maßgeblich davon partizipieren werden. Mit der Entscheidung, die Schulmaßnahme Schliebenschule durchzuziehen und die Schulden aufzunehmen, steht der Haushalt. Dies ist zwingend notwendig, um die Fördermittel beantragen zu können. Der Freistaat kann natürlich nur insoweit Zusagen machen, wie der Haushalt des Landes beschlossen ist. Der ist nur bis 2016 beschlossen. Er denkt, dass die Verhandlungen ergeben werden, dass wir unsere Baumaßnahme etwas strecken können. Weiter denkt er, dass die Auflösung der Sonderposten, die noch nicht vollständig erfolgt ist, unsere Situation im Haushalt verbessert. Der Notsicherungstopf ist auch verlorenes Geld, und wir dürfen in fremdes Eigentum nicht eher eingreifen, bevor nicht eine Gefahr davon ausgeht. Deswegen ist dies sehr illusorisch.

Stadtrat Mannschott möchte auf die Kernaussage des Haushaltes hinweisen. Es ist ein Schwerpunkt bei den Kindergärten, bei den Horten und Schulen. Kinder sind unsere Zukunft und darauf ist man stolz. Die Schuldenaufnahme muss man etwas differenzierter sehen. Die Entscheidung hat man sich nicht leicht gemacht und es wurde viel darüber diskutiert. Das Entscheidende ist nicht die Kredithöhe, sondern die Belastung, die dadurch wächst. Wenn man hört, dass hier maximal 6 Mio. € Kreditaufnahme notwendig ist, die aber vielleicht aufgrund der Steuerschätzung nicht gebraucht werden, stimmt dies positiv. Er ist glücklich über den Haushalt, denn er ist ausgewogen. Es ist wieder der Spagat gelungen zwischen dem, was wünschenswert ist und was machbar ist. Man sollte nicht vergessen, wir haben einen fast ausgeglichenen Haushalt. Ein Dank an alle Kollegen und man wird dem Haushalt zustimmen.

Stadtrat Bäsler betont, dass alle, fraktionsübergreifend, an diesen Dingen gearbeitet haben. Er möchte sagen, dass die FDP und FUW diesen Haushalt zustimmen werden.

Stadtrat Gomille gibt den Hinweis, dass die Anschaffungsrhythmen von Feuerlöschfahrzeugen früher auf zwei Jahre angesetzt waren. Er bittet, in der mittelfristigen Finanzplanung den zweijährigen Rhythmus wieder aufzunehmen, da ansonsten die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr sicherlich nicht mehr gegeben ist.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Voigt gibt die Ergebnisse der Ausschüsse der Vorberatung bekannt: VFA 9:0:2; SOA 4:0:1; TVA 6:0:3.

OB Voigt stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 der Großen Kreisstadt Zittau sowie den Finanzplan mit Investitionsprogramm.

Für die Abschreibung des beweglichen, materiellen und unbeweglichen Vermögens wird die lineare Abschreibung festgelegt. Die Verzinsung des Anlagekapitals erfolgt nach der Restwertmethode mit einem Zinssatz von 4 %.

Abstimmung:

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Stadträtin Hiekisch stimmte nicht mit ab.

8. Tagesordnungspunkt**18.00 Bürgeranfragen**

Herr Steffen Lehmann aus Dittelsdorf hat das Schreiben zu seinem Einwand des Haushaltes betreffend gehört. Er möchte aber noch genau wissen, welcher Werte in Dittelsdorf festgesetzt wird, 96 oder 48 Kubikmeter pro Stunde.

OB Voigt sichert eine schriftliche Antwort zu.

Herr Schmidt aus Zittau, wohnhaft am Weinauring, hat sich auch den Haushalt 2014 angesehen. Von 2013 zu 2014 sind die Gewerbesteuereinnahmen, die Haupteinnahme der Stadt, um 1 Mio. € geringer angesetzt. Worin liegt die Ursache? Welche Schlussfolgerungen zieht die Verwaltung für den Bereich Wirtschaftsförderung, um hier gegebenenfalls gegenzusteuern?

Frau Buch antwortet darauf. Im letzten Haushalt waren 10,5 Mio. € für die Gewerbesteuereinnahme eingestellt. Dieser Wert lag leicht unter der gemeindescharfen Empfehlung. Wir hatten im letzten Jahr einen Gewerbesteuereinbruch zu verzeichnen. Das Defizit gegenüber dem Plan war 3,4 Mio. €. Für dieses Jahr war die gemeindescharfe Prognose um 2,2 Mio. € über den derzeitigen Planansatz. Wir sind mit 9,5 Mio. € in die vorsichtige Planung gegangen.

Die Stadt Zittau tut sehr viel auf dem Gebiet Wirtschaftsförderung, sagt OB Voigt. Wir müssen ausgewogen unsere Finanzmittel einsetzen. Frau Heymann als Amtsleiterin für Wirtschaftsförderung ist sehr aktiv tätig und pflegt den Kontakt zu den Unternehmen. Wenn Sie sich aufmerksam im Gewerbegebiet umsehen, finden überall weitere Investitionen statt. Die Betriebe stellen zusätzliche Arbeitskräfte ein. Ein sichtbares Zeichen ist das Hochregal bei ACCUMA.

Herr Hiekisch fragt, warum durch die Wirtschaftsförderung mit CITY-IT nicht das Gespräch gesucht. Sie sind aus der Innenstadt raus gezogen und haben eine enorme Investition bei REWE in der Nähe getätigt.

OB Voigt sichert eine schriftliche Antwort zu.

9. Tagesordnungspunkt

18:30 Uhr Pause wird durchgeführt.

10. Tagesordnungspunkt

Beschluss über die Billigung und Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. XXXV "Humboldt-Center Zittau"
Vorlage: 084/2014

BM Hiltcher bittet um Beachtung, dass heute zwei Austauschblätter für den Beschluss ausgegeben worden sind. Zum Inhalt bittet er Frau Noack, die Erläuterungen vorzunehmen.

Frau Noack erläutert. Was heute als Beschlussvorlage vorliegt, ist die Billigung und Auslegung des Entwurfes. Es wird heute noch keine fertige Planung beschlossen. Im TVA wurde durch SR Böhm zurecht darauf hingewiesen, dass es Unstimmigkeiten zwischen der Auswirkungsanalyse und der Begründung im B-Planentwurf gibt. Dazu haben die Stadträte heute Austauschblätter erhalten. Das heißt, die Begründung wurde ausgetauscht und auch die Auswirkungsanalyse wurde in der neuen Fassung in das Gremiuminformationssystem gestellt. Nach Vorliegen der Auswirkungsanalyse wurde diese in der Stadtverwaltung mehrfach mit dem Gutachter diskutiert und Nachforderungen an diesen gestellt. Die letzte Diskussion dazu erfolgte recht kurzfristig vor Fertigstellung der Beschlussvorlage und bezog sich auch auf eine Änderung in der Sortimentsgliederung, welche die Stadt gefordert hat, um eine bessere Vergleichbarkeit und Nachvollziehbarkeit im Gutachten zu erreichen. Diese Änderungen durch den Gutachter in der Auswirkungsanalyse haben dazu geführt, dass er einzelne Stellen vergessen hat zu ändern. Das hat eine Kettenreaktion ausgelöst, weil in der Entwurfsbegründung zum B-Plan natürlich die Auswirkungsanalyse zitiert wird und dort auch falsche Zahlen enthalten sind. Aus diesem Grund sind beide Unterlagen neu erstellt worden und liegen den Stadträten vor. Wiederum hat diese Vorlage mit neuem Datum, Fassung Auswirkungsanalyse neues Datum und Fassung Begründung neues Datum, dann auf den Beschlusstext auch Auswirkungen. Das heißt, es werden dort die Daten der Fassung zu korrigieren. Sie bittet um Entschuldigung.

Stadtrat Dr. Kurze hat bereits im VFA darauf hingewiesen, dass in diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan zunächst für das Zoofachgeschäft die Ausnahme wieder eingebaut wird, dass ein innenstadtrelevantes Sortiment dort angeboten werden kann, falls dieses Zoofachgeschäft dort die Verkaufsfläche verlässt. Dies findet er nicht so geschickt, weil es eine Aufweichung der Zittauer Liste darstellt. Deswegen stellt er den Antrag, dass dort diese Flächenbelegung direkt auf dieses Zoofachgeschäft in diesem Bebauungsplan festgelegt wird. Wenn das Zoofachgeschäft möglicherweise mal dort raus geht, dann darf es dort kein innenstadtrelevantes Sortiment mehr geben. Er hat bereits mit Frau Noack über eine Formulierung gesprochen.

Stadtrat Thiele hat sich mit dem Inhaber des Zoofachgeschäftes, Herrn Scharf, unterhalten. Herr Scharf erklärte ihm, dass er einen 10jährigen Mietvertrag hat. Er sieht deshalb diesen Antrag von Stadtrat Dr. Kurze als nicht mehr relevant an. Er spricht sich gegen den Antrag aus.

Stadtrat Zimmermann unterstützt diesen Antrag ausdrücklich.

Frau Noack schlägt folgende Formulierung vor:

"Baukörper 2, h:

- ein Fachmarkt für Tierbedarf mit max. 230 m² Verkaufsfläche."

Das lässt die Möglichkeit, wenn der Tierbedarf als Fachmarkt dort raus geht, dass Einzelhandel auch mit nicht zentrenrelevanten Sortimenten zulässig ist. Eingeschränkt wären nur die innenstadtrelevanten Sortimente. Der 10jährige Mietvertrag würde dem nicht entgegenstehen.

Zum Antrag besteht kein Diskussionsbedarf mehr, stellt OB Voigt fest und lässt darüber abstimmen.

Mit 18:2:5 angenommen.

Der Antrag ist angenommen.

Stadtrat Dr. Harbarth hätte gern gewusst, ob er die Wulst von Papier, die er heute erhalten hat, auch im Gremiuminformationsportal wiederfindet und ob die alten dort rausgenommen werden. Unabhängig davon ist er auch stolz und froh, dass es der Stadtverwaltung mit Frau Noack an der Spitze, zwischen den Extremen, Einhalten des ehemaligen Vorhaben- und Erschließungsplanes und die Überplanung mit einem B-Plan, tatsächlich gelungen ist, etwas zu finden, was dazwischen liegt, was auch allen Beteiligten, sowohl der Innenstadt wie auch dem Humboldt-Center, zu Gute kommt, deshalb kann man dieser Sache zustimmen.

Frau Weichenhain bestätigt, dass die aktuellen Unterlagen im Gremiuminformationsportal bereitgestellt werden.

Stadtrat Böhm und seine Fraktion können die Meinung von Stadtrat Dr. Harbarth nicht teilen. Das Fazit der Wirkungsanalyse bescheinigt zwar die Unbedenklichkeit der Erweiterung des Humboldt-Centers, aber wenn man die Wirkungsanalyse gründlich liest, findet man schon kritische Zeilen. Hierzu nennt er einige Beispiele, zum Beispiel Elektro-Richert und die Neuansiedlung einer Apotheke. So würde dieser Bebauungsplanentwurf dazu führen, dass das Ziel, eine Innenstadtbelebung, konterkariert wird. Aus Gründen einer nachhaltigen Stadtentwicklung von außen nach innen ist dieser Standort nicht nur allgemein, sondern auch im Besonderen, abzulehnen. Der Sonderstandort

Äußere Weberstraße wäre zum Beispiel besser geeignet, da er eine gute ÖPNV-Anbindung hat und an einer durchgehenden Siedlungsachse von Zittau über Pethau nach Hörnitz liegt. Die Fraktion wird diesem Beschluss nicht zustimmen.

Stadträtin Hiekisch fragt noch einmal nach, wie bereits unter den Bürgeranfragen gestellt, warum es zu keinem Gespräch mit City-IT gekommen ist?

Frau Heymann antwortet. City-IT liegt nicht in dem Gebiet, mit dem wir uns jetzt befassen. Sie hat genauso wenig mit den anderen Mietern wie Lidl usw. dazu Gespräche geführt. Sie hat in dem Moment keine Veranlassung dazu gesehen.

Stadtrat Gullus spricht sich dagegen aus. Er sieht die Gefahr, dass die Innenstadt dadurch vernachlässigt wird. Wir haben ein Innenstadtkonzept beschlossen, damit wir dieses weiterentwickeln. Wir machen diese Stadt kaputt, wenn wir das beschlossene Innenstadtkonzept nicht durchsetzen.

Stadtrat Johne ist froh, dass ein Kompromiss gefunden wurde. Das Gelände, was da ist, ist als Verkaufsfläche festgelegt.

Stadtrat Thiele ist es wichtig, dass die Arbeitsplätze dort draußen erhalten bleiben.

Stadtrat Mannschott glaubt, dass hier im Raum sehr viel Missverständnisse sind. Man glaubt, dass wir etwas ändern könnten. Nein, im Gegenteil wir können nichts ändern. Wir können froh sein, dass wir das jetzt zur Stärkung der Innenstadt erreicht haben. Dass der Investor an einen Tisch kommt und dort draußen teilweise innenstadtrelevante Sortimente außen vor lassen kann. Er hofft, dass heute auch im Sinne der Arbeitsplatzgarantie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entschieden wird.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Voigt stellt die Beschlussvorlage mit dem Änderungsantrag zur Abstimmung.

Beschluss über die Billigung und Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. XXXV "Humboldt-Center Zittau"

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. XXXV "Humboldt-Center Zittau",

bestehend aus:

- **der Planzeichnung (Teil A)** in der Fassung vom 07.05.2014
- **den Textlichen Festsetzungen (Teil B)** in der Fassung vom 22.05.2014 und
- **der Begründung** in der Fassung vom 22.05.2014.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einschließlich der Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmung:

**Ja 20 Nein 4 Enthaltung 1
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

11. Tagesordnungspunkt

1. Beschluss zum Erhalt der umsatzsteuerlichen Organschaft SBG mit Ergebnisstand der Arbeitsgruppe vom 28.04.2014

Vorlage: 114/2014

Der Tagesordnungspunkt wurde durch den OB Voigt zurückgezogen.

12. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Anpassung der Sitzungstermine des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau für das Jahr 2014 (Tischvorlage)

Vorlage: 117/2014

OB Voigt möchte zur vorliegenden Tischvorlage noch eine Änderung bekannt geben. Der Termin VFA ist in der Vorlage noch als 03.07.2014 bezeichnet. Der VFA wird am 10.07.2014 zeitgleich mit dem TVA stattfinden, weil mehrere Vorlagen sind, die in beiden Ausschüssen vorberaten werden müssen. Dazu erfolgen die Erläuterungen und die Diskussionen zusammen, aber die Abstimmung getrennt. Der Stadtrat wird am 17.07.2014 tagen. Die bereits beschlossenen Tagungstermine für August und September behalten ihre Gültigkeit.

Stadtrat Dr. Kurze bittet darum, dass noch einmal eine Email versendet wird, wo die Termine aktuell beschrieben sind.

Frau Weichenhain wird dies organisieren.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Termine für die Ausschusssitzungen sowie für den Stadtrat im Monat Juli 2014 wie folgt:

Ältestenrat: 23.06.2014
VFA: 10.07.2014
SoA: 07.07.2014
TVA: 10.07.2014
Stadtrat: 17.07.2014

Die konstituierende Sitzung des Stadtrates im Juli d. J. wird auf die Stadtratssitzung am 23.10.2014 verschoben. Die für den 17.07.2014 festgelegte konstituierende Sitzung wird eine ordentliche Stadtratssitzung mit den vorverlagerten Ausschüssen.

Die bereits beschlossenen Tagungstermine für August und September bleiben bestehen.

Abstimmung:

**Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

13. Tagesordnungspunkt

Beschluss zum Vertrag über die Zusammenarbeit während der Planung, des Baus und Instandhaltung der Brücke für Fußgänger und Radfahrer am Dreiländerpunkt zwischen den Städten Bogatynia(PL) Hrádek nad Nisou(CZ) und Zittau(BRD)

Vorlage: 094/2014

Es liegt heute ein Austauschblatt vor, informiert OB Voigt. Der geforderte Vertragsdurchlauf ist organisiert worden und hat dazu geführt, dass der Beschlusstext geändert wurde. Dieser ist im Austauschblatt zum Beschlussvorschlag vollzogen worden. Die anderen Anmerkungen, die im Vertragsdurchlauf genannt wurden, berühren den Vertrag nicht unmittelbar, sind aber in den weiteren Vereinbarungen zu berücksichtigen.

Stadtrat Dr. Harbarth freut sich darüber, dass es vorwärts geht. Aber, wenn aufgeführt ist, dass ..."die Eigenanteile der drei Städte usw...", hätte er gern auf dem Deckblatt irgendwelche Kosten für die Jahre wiedergefunden.

Das ist der erste Grundlagenvertrag, der kann noch keine genauen Kosten abbilden, erläutert OB Voigt. Es geht erst um die Planung und die Kostenschätzungen, die daraus die Folge sind. Die Planung kostet Geld, welches im Haushalt des Städteverbundes abgebildet wird.

Stadträtin Hiekisch hat drei Fragen dazu. Sie hat nichts gegen einen Radweg, aber wer allen bekannt ist, gibt es massive Probleme gerade bei solchen Brücken. Gibt es eine Stellungnahme von der Landes- oder Bundepolizei zu dieser Brücke? Wie soll, wenn eine solche Brücke gebaut wird,

das Sicherheitskonzept aussehen, damit nicht wie in Hirschfelde, die Brücke als Transportweg für Diebesgut zweckentfremdet wird? In der Begründung steht, dass dies ein Wunsch der Bevölkerung ist. Wieviel Einwohner (Prozentzahl) haben sich dafür ausgesprochen?

Nach Prozenten ist der Wunsch nicht ermittelt worden, erklärt OB Voigt. Es gibt jedes Jahr die Veranstaltung um den 1. Mai und da war dieses Jahr eine provisorische Brücke aufgestellt. Alle Teilnehmer, die die Veranstaltung am Dreiländerpunkt besuchen, sind einhellig der Meinung, dass eine derartige Brücke von deutscher Seite nach Polen und Tschechien Sinn macht und auch benötigt wird.

Stadtrat Firlé äußert: Das Thema Brückenbau mit der Grenzriminalität in Verbindung zu bringen ist nicht das einfachste. Die Bedenken der Bürger der Stadt Zittau, dass ein solches Brückenprojekt den einen oder anderen dazu verleiten wird, unrechte Dinge in Deutschland zu tun und dies als Abkürzung in das europäische Ausland zu nutzen, ist nicht von der Hand zu weisen. Dass es komplett überwacht werden kann, ist laut EU- und Schengen-Recht nicht mehr möglich und auch nicht mehr gewollt. Es gibt gelegentlich Kontrollen, die durch die Landes- und Bundespolizei und die Bundeszollverwaltung durchgeführt werden können, aber man wird es nicht verhindern können, dass solche Brückenbauwerke entstehen und dass das die kriminellen Bevölkerungsteile der drei Länder ausnutzen werden.

Stadtrat Thöricht fragt nach, im § 4 des Entwurfes zum Vertrag steht: ..."dass die Planung, der Bau und die Instandhaltung gemeinsam finanziert werden"... Gibt es da eine Schätzung, was da auf uns zukommt?

BM Hiltcher antwortet. Nach jahrelanger Diskussion hat man sich verständigt zwischen allen Beteiligten, eine Vereinbarungsgrundlage zu schaffen, die die Planung, den Bau und die Unterhaltung für die Zukunft vertragsrechtlich darstellt. Der momentane Zustand ist, dass keine Planung vorliegt. Es gibt eine Studie aus dem Jahr 2006, und es gibt eine Kostenschätzung aus dem Jahr 2007 zu diesem Modell und der Studie. Nach interner Information zu diesem Modell, welches damals den Zuschlag erhalten hat, liegen wir bei ca. 900 T€ Planung und Fertigstellung. Zur Werterhaltung müsste dann im Detail nachgezogen werden. Die damaligen Aussagen gingen damals davon aus, dass die deutsche Seite Baulastträger wird. Die jetzige Situation ist so, dass man sich im Städteverbund dazu verständigt hat, dass die tschechische Seite diese Funktion der Baulastträgerschaft übernehmen wird. Aus dieser Sicht ist es jetzt sehr problematisch, in irgendeiner Weise eine Summe zu benennen.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Voigt stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, dass der Oberbürgermeister Arnd Voigt den „Vertrag über die Zusammenarbeit während der Planung, des Baus und Instandhaltung der Brücke für Fußgänger und Radfahrer am Dreiländerpunkt zwischen den Städten Bogatynia(PL) ,Hrádek nad Nisou(CZ) und Zittau(BRD)“ für die Große Kreisstadt Zittau unterzeichnet. Die Realisierung des Vorhabens bedarf der Einordnung der Eigenanteile der 3 Städte im Rahmen des Haushaltsplanes des Städteverbundes und der Verwendung von Fördermitteln.

Abstimmung:

**Ja 21 Nein 1 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

Die Stadträte Dr. Harbarth und Hannig stimmten nicht mit ab.

14. Tagesordnungspunkt

Übernahme Lehrhof Löbau e. V. durch die Zittauer Bildungsgesellschaft gGmbH Vorlage: 096/2014

Der VFA stimmte mit 12:0:0 ab.

Zusätzliche Erläuterungen werden keine gewünscht.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Voigt lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stimmt der wesentlichen Veränderung der Zittauer Bildungsgesellschaft gGmbH durch Verschmelzung zur Aufnahme mit dem „Berufsförderverein Lehrhof Löbau“ e. V. zu.
2. Der Stadtrat stimmt dem beigefügten Verschmelzungsvertrag zwischen dem „Berufsförderverein Lehrhof Löbau“ e. V. und der Zittauer Bildungsgesellschaft gGmbH zu.
3. Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Zittau wird angewiesen auf eine entsprechende Umsetzung des Stadtratsbeschlusses hinzuwirken.

Abstimmung:**Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

15. Tagesordnungspunkt**Neufassung Gesellschaftsvertrag der Zittauer Bildungsgesellschaft gGmbH****Vorlage: 098/2014**

Der VFA stimmte mit 12:0:0 ab.

Zusätzliche Erläuterungen werden keine gewünscht.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Voigt lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stimmt der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Zittauer Bildungsgesellschaft gGmbH zu.
2. Der Oberbürgermeister wird angewiesen, auf eine entsprechende Umsetzung des Stadtratsbeschlusses hinzuwirken.

Abstimmung:**Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

16. Tagesordnungspunkt**Beschluss zur öffentlichen Förderung der Modernisierung/ Instandsetzung des Wohn- und Geschäftshauses Neustadt 34 in 02763 Zittau.****Vorlage: 112/2014**

Der VFA stimmte mit 10:0:1 und der TVA mit 7:0:1 ab.

Zusätzliche Erläuterungen werden keine gewünscht.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Voigt lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die öffentliche Förderung der Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Neustadt 34 in der Höhe der unrentierlichen Kosten nach Kostenerstattungsbetragsberechnung zum Zeitpunkt der Fertigstellung, jedoch maximal in einer Höhe von 525.000,00 €.

Die Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH wird mit der fördertechnischen Programmumsetzung beauftragt.

Abstimmung:

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

17. Tagesordnungspunkt

Umsetzung der Beanstandungen des Sächsischen Rechnungshofes Vorlage: 087/2014

Der VFA stimmte mit 12:0:0 ab.

Zusätzliche Erläuterungen werden keine gewünscht.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Voigt lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt der Vergütung des:

- Mitarbeiters Beteiligungsmanagement ab 01.10.2011 in der Entgeltgruppe 12 Stufe 6 TvöD zzgl. eines Nachteilsausgleichs und
- des amtierenden stellvertretenden Leiters der Feuerwehr vom 01.10.2012 bis 30.04.2013 in der Entgeltgruppe 8 Stufe 6 TvöD zzgl. individueller Zwischenstufe sowie ab 01.05.2013 mit Übernahme der Aufgaben in der Entgeltgruppe 10 TvöD

zuzustimmen.

Abstimmung:

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

18. Tagesordnungspunkt

Beschluss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen Vorlage: 083/2014

Der VFA stimmte mit 9:0:0 ab.

Zusätzliche Erläuterungen werden keine gewünscht.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Voigt lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die *Annahmen / Vermittlung* der im Nachfolgenden aufgeführten Zuwendungen.

Datum des Geldeinganges	Betrag	Art der Zuwendung / Verwendungszweck	Name des Spenders / Schenkenden
07.04.2014	1.000,00 €	Rettung Epitaphien Städtische Museen Zittau hier ZB Köttig-Möller (Epitaph)	Günther, Wolfgang
07.04.2014	2.000,00 €	Rettung Ephithien Städtische Museen Zittau hier ZB Schnitter, Rudolph(Epitaph)	Günther, Wolfgang
15.04.2014	3.000,00 €	Spende 2014 für Freiwillige Feuerwehr Zittau	Wohnungsgenossenschaft eG Schillerstraße 23 02763 Zittau

Abstimmung:

**Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

19. Tagesordnungspunkt

**Beschluss zur Veräußerung des Grundstückes Hochwaldstraße 11, Flurstück- Nr. 937g und Teilfläche von Flurstück- Nr. 965 der Gem. Zittau nach wiederholter öffentlicher Ausschreibung.
Vorlage: 095/2014**

Dieser Tagesordnungspunkt muss öffentlich behandelt werden, erklärt OB Voigt. Hier gibt es eine Austauschvorlage. Der VFA stimmte mit 10:0:1 ab.

Frau Barmeyer gibt ergänzende Erläuterungen zur Beschlussvorlage. Die Rahmenbedingungen für das Angebot des Interessenten und die Prüfung durch die Verwaltung konnten erst heute fertiggestellt werden. Im VFA wurde die Empfehlung ausgesprochen, den Interessenten darüber zu informieren, dass das Grundstück zu einem Mindestpreis von 70 T€ veräußert wird. Der Kontakt wurde aufgenommen. Es ist so, dass die beiden Interessenten mit dem Preis einverstanden sind. Darüber hinaus gibt es noch eine Änderung. Im Grundstück ist ein Teil des Flurstückes 965 eingezäunt. Hier ist erklärt worden, dass das Interesse besteht, das Gesamtgrundstück zu erwerben. Für dieses Nachbargrundstück ist auch ein Angebot in Höhe von 10 T€ abgegeben worden. So liegt jetzt ein Gesamtkaufpreis von 80 T€ vor.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Voigt lässt über den heute vorgelegten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, das Grundstück Hochwaldstraße 11, Flurstück-Nr. 937g mit einer Fläche von 1.140 m², zu einem Preis von 70.000 Euro und das Flurstück- Nr. 965 der Gemarkung Zittau mit einer Fläche von 570 m², zu einem Angebotspreis von 10.000 Euro (beide zzgl. vertragsbedingter Nebenkosten) an die Käufergemeinschaft Herrn Reach, wohnhaft in Zittau, und Herrn Eraßmy, wohnhaft in Krefeld, zu veräußern. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Abstimmung:

**Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

20. Tagesordnungspunkt

Anfragen der Stadträte

20.1. Tagesordnungspunkt

Stadtrat Gullus

Stadtrat Gullus stellte bereits am Anfang der Sitzung die Frage: Wie der Stand zur Baumaßnahme "Parkplätze Breite Straße" ist?

BM Hiltcher antwortet. Die konkrete Beplanung der Breite Straße ohne Parkdeck, im Sinne eines ebenerdigen Parkplatzes, wurde voriges Jahr begonnen mit der Zielstellung, dieses Jahr im Frühjahr auszuschreiben und auch umzusetzen. Die Maßnahme ist beplant. Die Maßnahme wurde geprüft, auch über die Förderbehörde. Die Fördermittel sind von der SAB erst dann auszureichen, wenn eine gemeindewirtschaftliche Stellungnahme vorliegt. Wir müssen jetzt, wenn der Haushalt beschlossen ist, diese bei der SAB einreichen und dann hat man gesagt, dass es relativ schnell geht. Dann kann ausgeschrieben und vergeben werden.

20.2. Tagesordnungspunkt

Stadtrat Thöricht

Stadtrat Thöricht fragt, wie die Umsetzung des Beschlusses 170/2012/1, wo es um das ehrenamtliche Engagement von Bürgerinnen und Bürgern, erfolgt? Ist bekannt, dass bis Ende August 2014 die Vorschläge eingereicht werden sollen? Wann werden gemäß Punkt 3 des Beschlusses die Einwohner der Stadt Zittau aufgefordert, entsprechende Vorschläge einzureichen? Wann stimmt der Stadtrat darüber ab?

OB Voigt bedankt sich für diese Erinnerung!

Weiter fragt Stadtrat Thöricht nach, entsprechend Festlegung im Protokoll vom 24.04.2014, wann die Überarbeitung der Hauptsatzung von Herrn Schiermeyer und Frau Laksar-Modrok vorliegt?

Herr Schiermeyer erklärt, dass es erste Gespräche dazu gab. Das Protokoll mit dem Auftrag liegt ihm nicht vor. Die Frist bis Ende des Monats ist nicht realistisch.

Frau Laksar-Modrok versteht es jetzt als Auftrag, dies zu machen. Natürlich hat sie sich die Hauptsatzung angesehen. Es gibt ganz viele Dinge, die zu beachten sind. Es geht ja vor allem aber auch darum, dass es am Ende auch noch lesbar und rechtlich korrekt ist. Man wird sich bemühen, dass bis zum Ende des Monats zu schaffen.

20.3. Tagesordnungspunkt

Stadtrat Böhm

Stadtrat Böhm fragt zur Brücke am Lusatiaweg nach. Da geisterte mehrfach durch die Presse, dass die Stadt Zittau sich für den Abriss ausgesprochen hat. Müsste nicht der Abriss hier im Stadtrat beschlossen werden? Er ist auf alle Fälle gegen den Abriss. Er bittet um Aufklärung.

BM Hiltcher antwortet. Das Problem wurde durch die Aussage der Landestalsperrenverwaltung in einem Interview mit der SZ konkret hervorgerufen, die die Brücken in Hirschfelde im Abriss betreffen. Da haben wir klar und deutlich zum Ausdruck gebracht, dass es dort mit der Landestalsperrenverwaltung eine Übereinkunft gibt, über die Art und Weise des weiteren Umganges. Das hat die Landestalsperrenverwaltung aber anders interpretiert. Aufgrund dessen wurde es von uns berichtigt. Das wir zum Beispiel in Hirschfelde beide Brücken, Neißegasse und Rosenthal, zum Abriss vorsehen. Da brauchen wir keine Entscheidung der Landestalsperrenverwaltung mehr. Das ist so in gemeinsamen Dokumenten in Bogatynia und Zittau unterschrieben worden und der Landestalsperrenverwaltung zugestellt, aber mit dem Hintergrund, dass eine rechtliche Sicherung des Standortes durchgeführt wird. Bei dieser Gelegenheit wurde die Brücke Lusatia angesprochen. Dort hat er die Überlegung geäußert, dass man prüfen sollte, inwieweit man sie raus nimmt, weil sie momentan ein erhebliches Hindernis bei den Durchflussmengen bei Hochwasserfällen darstellt. Aufgrund des Zustandes dieser Brücke sollte ernsthaft geprüft werden, ob der Standort mit einem Neubau erhalten bleibt oder generell darauf verzichten.

20.4. Tagesordnungspunkt

Stadtrat Bruns

Stadtrat Bruns fragt zum Sachverhalt "Fleischbänke" nach? Wurde eine Investitionsverpflichtung vereinbart? Wie sieht das Nutzungskonzept aus?

OB Voigt erteilt zur Beantwortung der Fragen das Rederecht an Frau Standke.

Hierzu besteht kein Widerspruch.

Frau Standke antwortet. Zum Kaufvertrag kann sie sagen, dass er insgesamt so geschlossen ist, dass eine Sanierungsverpflichtung drin ist und auch, wenn sie nicht durchgeführt wird, nach fünf Jahren mit einer weiteren Option von fünf Jahren wieder zurück in die Wohnbau fallen kann. Zu einem Nutzungskonzept muss sich ein Eigentümer selber äußern. Er legt den Zeitpunkt fest, wann dieses Nutzungskonzept vorgelegt wird. Dass er gänzlich unbekannt ist, glaubt sie allerdings nicht.

Es gab genügend Kontakte mit den veranstaltungsdurchführenden Vereinen, wie zum Beispiel Lichterglanz etc., die persönlich mit dem Investor bereits kommuniziert haben.

20.5. Tagesordnungspunkt

Stadtrat Thiele

Stadtrat Thiele möchte sich bei Frau Laksar-Modrok für die gute Vorbereitung der Präsentation für den Titel "Sportfreundliche Kommune" bedanken. Er würde sich wünschen, als Vorsitzender des Sportbeirates, dass das Preisgeld in Höhe von 5000 € über den Sportbeirat vergeben werden.

20.6. Tagesordnungspunkt

Stadtrat Dr. Harbarth

Stadtrat Dr. Harbarth hat folgende Anfragen:

- Wann wird die gesetzliche Löschwasserversorgung für Dittelsdorf gewährleistet?
- In der vorigen Stadtratssitzung hatte er die Unsauberkeit (Grünwuchs vor Grundstücken) in der Stadt kritisiert. In diesem Zusammenhang bittet er um eine Kartierung aller Gebäude der Wohnbaugesellschaft und der Stadt Zittau. Damit er für die Zukunft die Gebäude besser zuordnen kann. Zum anderen könnte er sich auch vor den einzelnen Grundstücken eine Kennzeichnung der einzelnen Objekte vorstellen.
- Sind irgendwo die Änderungen zum Bauablauf auf dem Markt bekannt geben worden?

BM Hiltcher antwortet darauf. Zurzeit wird mit Herrn Grebasch intensiv daran gearbeitet. Es kann nur über Presseinformationen ergänzend bekannt gegeben werden. Es kann nicht aller vier Wochen ein neuer Flyer erstellt werden. Der Flyer stellt die Ausgangslage dar. Die Löschwasserversorgung ist dem Grunde nach gewährleistet. Wir haben aber auch Stellen, wo es erhebliche Probleme gibt. Dort ist aber, nach Auskunft der Feuerwehr, gesetzt, dass wir Brände bekämpfen können. In der zentralen Ortslage von Dittelsdorf ist nach jetzigen Ergebnissen gewährleistet, dass die Hydranten 48 Kubikmeter in der Stunde mit dem entsprechenden Druck bringen und dass es auch Hydranten gibt, die 96 Kubikmeter in der Stunde haben. Dort wo es Probleme gibt, sind die Ortschaftsteile von Dittelsdorf, die sehr ab vom Ortszentrum liegen und mit Stichleitungen an die Trinkwasserversorgung gebunden sind.

20.7. Tagesordnungspunkt

Stadtrat Zimmermann

Stadtrat Zimmermann fragt, ob es Anfragen bezüglich der Nutzung der Sportanlagen in der Weinau für gewisse Wettkämpfe gibt. Würden die Anlagen den Anforderungen dann genügen oder gibt es weiteren Investitionsbedarf?

Es gibt Anfragen und feste Termine, informiert OB Voigt. Es sind Veranstaltungen, die durchgeführt werden.

Herr Dr. Beer ergänzt. Wir werden in diesem Jahr im September internationale Leichtathletikwettkämpfe für Kinder und Jugendliche durchführen. Im nächsten Jahr werden die deutschen Meisterschaften in der Leichtathletik stattfinden. Die Anlage in der Weinau ist für diese Veranstaltungen bestens geeignet.

BM Hiltcher antwortet, nein es gibt keinen Investitionsbedarf. Es gibt für diese Klassifizierung des Stadions ein Problem. Das ist eine elektronische Wettkampfanzeige, die natürlich für alle Sportarten notwendig ist.

Es gibt keine weiteren Anfragen und OB Voigt stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Nichtöffentlicher Teil

21. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Zustimmung der Belastung des Erbbaugrundbuches von Zittau, Blatt 5140, betreffs des Erbbaurechtes Marschnerstr. 1a, Flurstück-Nr. 1186 der Gem. Zittau.

Vorlage: 097/2014

Im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung fasst der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau den Beschluss, einer Belastung des Erbbaugrundbuches von Zittau, Blatt 5140, mit einer Grundschuld zuzustimmen.

Abstimmung:

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

22. Tagesordnungspunkt

Stundungen

Es liegen keine Stundungen vor.

Arnd Voigt
Oberbürgermeister

Andreas Johne
Stadtrat

Dr. Thomas Kurze
Stadtrat

Simone Weichenhain
Schriftführerin